



Vorlage an die
Stadtverordnetenversammlung

| | |
|---------------------|------------|
| Drucksache | |
| - öffentlich - | |
| DS-463/21-26 | |
| Datum | 28.08.2023 |

| Beratungsfolge | Termin | Beratungsaktion |
|--|------------|---------------------|
| Magistrat | 05.09.2023 | beschließend |
| Jugendhilfeausschuss | 14.09.2023 | beschlussempfehlend |
| Sozial-, Integrations- und Jugendausschuss | 19.09.2023 | beschlussempfehlend |
| Haupt- und Finanzausschuss | 26.09.2023 | beschlussempfehlend |
| Stadtverordnetenversammlung | 05.10.2023 | beschließend |

Betreff:

Neufassung der Bestimmungen zur Personalbemessung für hauswirtschaftliche Fachkräfte in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main

Bezug: Haushaltsbegleitantrag Nr. 8 des Stadtverordneten Karl-Heinz Schneckenberger vom 22.03.2023

Haushaltsbegleitantrag Nr. 13 des Stadtverordneten Karl-Heinz Schneckenberger vom 22.03.2023

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlusstext:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den beigefügten Entwurf der „Bestimmungen zur Personalbemessung für hauswirtschaftliche Fachkräfte in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main“ (Anlage 1) als Neufassung, die zum 01.11.2023 in Kraft treten und somit die Personalbemessung für den hauswirtschaftlichen Bereich (Nr. 3) in den Bestimmungen zur Personalbemessung für Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main gültig ab 01.12.2018 (Anlage 2) ersetzt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung erklärt die Haushaltsbegleitanträge 2023 Nr. 8 und Nr. 13 des Stadtverordneten Karl-Heinz Schneckenberger vom 22.03.2023 für erledigt (Anlagen 3 und 4).

Begründung:

A. Ziel

Die Personalbemessung bietet den Rahmen zur personellen Ausstattung der Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main.

Die Personalbemessung muss aufgabenadäquat und auskömmlich sein, um die geforderten Aufgaben auch erledigen zu können.

B. Beschlusshistorie

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 29.08.2002 (Drucksache-Nr.: 176) in Verbindung mit der Drucksache-Nr. 142 vom 13.06.2002 wurden für den Bereich der Kindertagesstätten neue Personalbemessungsrichtlinien beschlossen. Mit DS-Nr. 195/06-11 und DS-Nr. 375/06-11 wurden die Personalbemessungsrichtlinien für die Hauswirtschaftskräfte geändert ab 01.01.2008 bzw. 01.08.2009.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 18.10.2018 (DS-[398/16-21](#)) wurde die Neufassung der „Bestimmungen zur Personalbemessung für Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main“ beschlossen, hierbei wurden die Grundlagen für die Hauswirtschaftskräfte und für die Köch*innen nicht geändert.

C. Ausgangslage

In jeder Kindertagesstätte, unabhängig ob es sich um U3- oder Ü3-Betreuung handelt, stehen entsprechend der Soll-Mittagessensplätze gestaffelt Stunden für Hauswirtschaftskräfte (HWK) von 10 bis 40 Wochenstunden zur Verfügung.

In jeder Kindertagesstätte mit U3-Betreuung, unabhängig von der Anzahl der Soll-Mittagsplätze, stehen 19,5 Wochenstunden für Köchin/Koch zur Verfügung. (Anlage 5)

Die Mittagessensversorgung findet in den Kindertagesstätten durch zwei unterschiedliche Produktionssysteme statt, die Frischküche (Cook & Serve) in Kindertagesstätten mit kompletter oder teilweiser U3-Betreuung und die Mischküche in Kindertagesstätten ohne U3-Betreuung.

In der Frischküche werden die Speisen in der Kindertagesstätte täglich frisch gekocht und überwiegend unverarbeitete Rohwaren/Lebensmittel eingesetzt.

In der Mischküche erfolgt die Zubereitung der Speisen ebenfalls in der Kindertagesstätte. Hier werden tiefgekühlte Speisen oder Speisekomponenten zubereitet und ein Anteil an Lebensmitteln wird roh bzw. unverarbeitet eingekauft und frisch vor Ort zubereitet, insbesondere Salate, Gemüse für Rohkost, Milchprodukte und Beilagen.

Für die Mischküche in den Kindertagesstätten mit ausschließlich Ü3-Betreuung sind die Hauswirtschaftskräfte (HWK) für die Zubereitung der Speisen zuständig.

Für die Frischküche in den Kindertagesstätten mit U3-Betreuung sind die Köch*innen mit Zuarbeit durch die Hauswirtschaftskräfte (HWK) für die Zubereitung der Speisen zuständig.

Neben der Zubereitung der Speisen in der Mischküche bzw. der Zuarbeit für die Köch*innen in der Frischküche, sind die Hauswirtschaftskräfte insbesondere für die regelmäßigen Reinigungs- und die Grundreinigungsarbeiten in der Küche zuständig, einschließlich des täglich anfallenden Ess- und Kochgeschirrs sowie der Wäschereinigung und -pflege, aber auch für das Bereitstellen der Getränke und des Geschirrs in den Essbereichen bzw. für das Mittagessen. Ebenso für Bestellung und Lagerung von Material, das diesen Tätigkeitsbereich betrifft.

In der Frischküche ist die Köchin/der Koch für die Erstellung der Speisepläne, die Bestellung und Lagerung der Vorräte zuständig, in der Mischküche die Hauswirtschaftskraft auf Grundlage des Angebotes des Anbieters für tiefgekühlte Speisen und Speisekomponenten.

D. Problem

Die Festlegung, dass in jeder Kindertagesstätte mit U3-Betreuung, unabhängig von der Anzahl der Soll-Mittagsplätze, 19,5 Wochenstunden für Köchin/Koch zur Verfügung steht, erfolgte zu einem Zeitpunkt, als in Kindertagesstätten die einzige U3-Betreuung in einer Familiengruppe mit sechs U3-Plätzen angeboten wurde.

Seit 2013 werden die U3-Betreuungsplätze in städtischer Trägerschaft ausgebaut. Aktuell stehen in drei Kindertagesstätten 108 U3-Betreuungsplätze zur Verfügung. Mit den zwei neuen Kitas Hans-Sachs-Straße und Georg-Jung-Straße kommen ab 2023 noch einmal 48 U3-Betreuungsplätze hinzu und ab 2024 mit der Kita Masurenweg noch einmal 36 U3-Betreuungsplätze, insgesamt dann 84 U3-Betreuungsplätze mehr.

Mit dem Anstieg der Kinderzahlen je Kindertagesstätte steigt auch die qualitative und quantitative Anforderung an die Tätigkeit im hauswirtschaftlichen Bereich.

Bei der Personalbemessung für die Hauswirtschaftskräfte gibt es bereits eine bedarfsorientierte, platzbezogene Staffelung.

Bei den Köch*innen gibt es diese Staffelung bisher nicht.

E. Lösung

Der hauswirtschaftliche Bereich beinhaltet insgesamt die Stunden der Köch*innen und der Hauswirtschaftskräfte, die gemeinsam, mit unterschiedlichen Schwerpunkten, diesen Bereich abdecken.

Mit der neuen Personalbemessung wird auch für die Köch*innen eine Staffelung aufgenommen.

Die neue Personalbemessung legt für Köch*innen eine Staffelung in drei Stufen auf Grundlage der Sollplätze mit Mittagessen für U3-Kinder und zusätzliche Stunden je Kita mit gemeinsamen U3- und Ü3-Mittagsplätzen fest:

bis zu 24 U3-Plätzen mit Mittagessen 19,50 Wochenstunden
ab 25 U3-Plätzen mit Mittagessen 25,00 Wochenstunden
ab 49 U3-Plätzen mit Mittagessen 30,00 Wochenstunden
je Kita mit U3- und Ü3-Mittagsplätzen zusätzlich 5,00 Wochenstunden

| Kitas mit ausschließlich U3-Betreuung → Frischküche | Neue Stunden für Köch*innen | HWK Stunden | Gesamt | Stunden- erhöhung |
|--|--|------------------------|---------------|------------------------------|
| Adolf-von Menzel-Straße - 24 U3-Mittagsplätze | 19,5 | 10,0 | 29,5 | --- |
| Am Weinfass - 48 U3-Mittagsplätze | 25,0 | 25,0 | 50,0 | +5,5 |
| Masurenweg (NEU in 2024) - 36 U3-Mittagsplätze | 25,0 | 19,5 | 44,5 | +5,5 |

| Kitas mit U3- und Ü3-Betreuung → Frischküche | Neue Stunden für Köch*innen | HWK Stunden | Gesamt | Stunden-erhöhung |
|--|------------------------------------|--------------------|---------------|-------------------------|
| Bensheimer Straße - 36 U3-Mittagsplätze - 55 Ü3-Mittagsplätze | 30,0 | 40,0 | 70,0 | +10,5 |
| Hans-Sachs-Straße (NEU in 2023) - 24 U3-Mittagsplätze - 60 Ü3-Mittagsplätze | 24,5 | 35,0 | 59,5 | +5,0 |
| Georg-Jung-Straße (NEU in 2023) - 24 U3-Mittagsplätze - 60 Ü3-Mittagsplätze | 24,5 | 35,0 | 59,5 | +5,0 |

Dies gilt dann für die bisherigen drei Kindertagesstätten, in 2023 kommen zwei weitere Einrichtungen dazu und 2024 eine weitere. Dann wird in sechs Kindertagesstätten U3-Betreuung angeboten und eine entsprechende Mittagessensversorgung durch Köch*innen und Hauswirtschaftskräfte sichergestellt.

Die neue Personalbemessung für den hauswirtschaftlichen Bereich soll in drei Jahren überprüft werden, ob die zur Verfügung stehenden Stunden sowohl für die Köch*innen als auch für die Hauswirtschaftskräfte bedarfsgerecht kalkuliert sind.

F. Alternativen

1. Neufassung der Personalbemessung für hauswirtschaftliche Fachkräfte in Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Rüsselsheim am Main gemäß der Anträge Nr. 8 und Nr. 13 des Stadtverordneten Karl-Heinz Schneckenberger vom 22.03.2023.

Die neue Personalbemessung weicht in den Staffellungen für die Köch*innen von den Anträgen Nr. 8 und Nr. 13 dahingehend ab, dass bei den Kitas Am Weinfass, Hans-Sachs-Straße und Georg-Jung-Straße 5 bzw. 5,5 Stunden weniger festgelegt werden.

Die Kitas Hans-Sachs-Straße und Georg-Jung-Straße gehen im Herbst 2023 in Betrieb und werden sukzessive Kinder aufnehmen.

| Kitas mit ausschließlich U3-Betreuung → Frischküche | Gesamt nach neuer Personalbemessung | davon Stunden für Köch*innen | Gesamt nach Anträgen | davon Stunden für Köch*innen |
|---|--|-------------------------------------|-----------------------------|-------------------------------------|
| Adolf-von Menzel-Straße - 24 U3-Mittagsplätze | 29,5 | 19,5 | 29,5 | 19,5 |
| Am Weinfass - 48 U3-Mittagsplätze | 50,0 | 25,0 | 55,0 | 30,0 |
| Masurenweg (NEU in 2024) - 36 U3-Mittagsplätze | 44,5 | 25,0 | 39,0 | 19,5 |

| Kitas mit U3- und Ü3-Betreuung → Frischküche | Gesamt nach neuer Personalbeme- ssung | davon Stunden für Köch*inne n | Gesamt nach Anträgen | davon Stunden für Köch*inne n |
|--|--|---|----------------------------|---|
| Bensheimer Straße - 36 U3-Mittagsplätze - 55 Ü3-Mittagsplätze | 70,0 | 30,0 | 70,0 | 30,0 |
| Hans-Sachs-Straße (NEU in 2023) - 24 U3-Mittagsplätze - 60 Ü3-Mittagsplätze | 59,5 | 24,5 | 65,0 | 30,0 |
| Georg-Jung-Straße (NEU in 2023) - 24 U3-Mittagsplätze - 60 Ü3-Mittagsplätze | 59,5 | 24,5 | 65,0 | 30,0 |

2. Es bleibt im Bereich der hauswirtschaftlichen Fachkräfte bei der bisherigen Personalbemessung, die keine Staffelung für Köch*innen vorsieht.

G. Kosten

Der Stellen-Mehrbedarf aufgrund der Neufassung der Personalbemessung beläuft sich auf 0,81 Stellen (31,5 Wochenstunden) für Köch*innen in der E.-Gr. 4 TVöD.

Für diese Stellenanteile werden für November und Dezember 2023 Personalkosten in Höhe von 5.301,73 € benötigt, die über nicht besetzte pädagogische Fachkraftstunden in Kindertagesstätten gedeckt sind. Im Haushaltsjahr 2024 ist mit einem Personalaufwand für 0,81 Stellen für Köch*innen in der E.-Gr. 4 TVöD in Höhe von 44.031,54 € zu kalkulieren.

Der Mehrbedarf und die Mehrkosten verteilen sich wie folgt:

| Kostenstellen Kita | Nach Neufassung der Personalbemessung ab 01.11.2023 | | Nach den Anträgen Nr. 8 und Nr. 13 | |
|---|---|----------------------------|---------------------------------------|----------------------------|
| | In Stunden In Stellen | Personalkoste n 2024 | In Stunden In Stellen | Personalkoste n 2024 |
| 060446428 Adolf-von Menzel-Straße | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 060446429 Am Weinfass | 5,5 0,14 | 7.610,39 € | 10,5 0,27 | 14.677,18 € |
| 060446432 Masurenweg | 5,5 0,14 | 7.610,39 € | 0 | 0 |
| 060446424 Bensheimer Straße | 10,5 0,27 | 14.677,18 € | 10,5 0,27 | 14.677,18 € |
| 060446431 Hans-Sachs-Straße | 5,0 0,13 | 7.066,79 € | 10,5 0,27 | 14.677,18 € |
| 060446434 Georg-Jung-Straße | 5,0 0,13 | 7.066,79 € | 10,5 0,27 | 14.677,18 € |
| Gesamt | 31,5 0,81 | 44.031,54 € | 42,0 1,08 | 58.708,72 |

H. Weiteres Vorgehen

Die bisherige Personalbemessung der Stadt Rüsselsheim am Main wird sukzessive durch die Personalbemessung für die hauswirtschaftlichen Fachkräfte und im nächsten Schritt durch neue Personalbemessungen für die pädagogischen Fachkräfte und für die Hausmeister*innen ersetzt.

I. Auswirkungen auf Dritte

Es sind keine direkten Auswirkungen auf Dritte zu erwarten

J. Auswirkungen auf das Klima

Es sind keine direkten Auswirkungen auf das Klima zu erwarten.

K. Sonstiges

Das personalvertretungsrechtliche Beteiligungsverfahren bezüglich der Personalbemessungen wird eingeleitet.

Rüsselsheim am Main, den 05.09.2023

i.V. Dennis Grieser
Bürgermeister